

Gesundheitsreform 2007

Fahrplan für die private Krankenversicherung

- **2. Februar 2007: Erschwerter Wechsel in die PKV:** Kassenmitglieder dürfen nur noch dann in die PKV wechseln, wenn sie in drei aufeinander folgenden Jahren über der Versicherungspflichtgrenze liegen (3975 Euro/Monat).
- **1. April 2007:** Gesetz tritt in Kraft. **Pflicht zum gesetzlichen KV-Schutz.** Personen ohne KV-Schutz müssen sich ab sofort gesetzlich versichern, wenn sie zuletzt gesetzlich versichert waren.
- **1. Juli 2007: Recht auf privaten KV-Schutz.** PKV muss Personen ohne KV-Schutz in Standardtarif aufnehmen, wenn die Kunden zuletzt privat versichert waren.
- **1. Januar 2009: Einführung des Basistarifs.** Bestandskunden dürfen bis 30. Juni 2009 in den Basistarif des eigenen oder eines anderen Versicherers wechseln und ihre Alterungsrückstellung teilweise mitnehmen. Für Neukunden gilt diese Regelung unbeschränkt. Freiwillig Versicherte können ebenfalls in den Basistarif wechseln.
- **1. Juli 2009: Beschränkter Zugang zum Basistarif.** Bestandskunden können nur noch dann in den Basistarif des eigenen Unternehmens wechseln, wenn sie mind. 55 Jahre alt oder finanziell bedürftig sind.

2007

2008

2009